

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

8. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen - Nord“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Elsenfeld hat in seiner Sitzung vom 13.05.2024 die 8. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen-Nord“ beschlossen. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die innerörtliche Nachverdichtung im Bereich der Anwesen Birkenstraße 27-33 um zwei Bauplätze mit Wohnbebauung (maximal zwei Wohneinheiten pro Bauplatz). Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurnummern 2816/2 und 2816 (Verkehrsfläche) sowie die Flurnummern 2810, 2811, 2816/1, 2812, 2812/1 (Wohnbauflächen) der Gemarkung Elsenfeld mit einer Gesamtfläche von ca. 6.604 m². Die vom Ingenieurbüro Johann und Eck, Bürgstadt, ausgearbeitete und vom Bauausschuss am 18.03.2025 gebilligte Planung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von **Montag, 31.03.2025 bis Freitag, 02.05.2025**, im Rathaus des Marktes Elsenfeld, Marienstraße 29, 63820 Elsenfeld (Zimmer 2.2.1), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Bürgeranhörung findet am **Donnerstag, 10.04.2025 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld statt. Im beschleunigten Verfahren erfolgt die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzfachliche Potenzialanalyse
- Baugrundgutachten

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausgelegt ist.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Elsenfeld www.elsenfeld.de unter dem Button Gewerbe & Bauen, Bauleitplanung, laufende Bauleitplanverfahren, 8. Änderung Bebauungsplan „Zwischen den Wegen - Nord“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich ist die vom Büro Johann und Eck ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung) veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Elsenfeld, 19.03.2025

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister